

Farben | Tapeten | Bodenbeläge | Werkzeug

**SONNEN
HERZOG**

Alles, außer oberflächlich.

Mietservice

Preisliste für Maler- und Bodenleger-Werkzeuge, Geräte und Maschinen



**Fragen, Wünsche und Anregungen?
Sprechen Sie uns gerne an:**

Bestellung:

 **0211 7373-0**

Beratung:

 **0211 7373-365**

 **werkzeug@sonnen-herzog.com**



Liebe Kundinnen
und Kunden,

keine Frage, ohne Werkzeug geht es im Handwerk nicht!
Eine gute Ausstattung ist für Profis unerlässlich. Manchmal
fehlen Maler:innen und Bodenleger:innen jedoch Spezial-
geräte, die sie nur selten brauchen.

In solchen Fällen unterstützen wir Sie **an allen Sonnen Herzog-
Standorten** mit unserem Mietservice. Gegen eine **faire
Leihgebühr** stellen wir Ihnen für einen begrenzten Zeitraum
hochwertige Geräte zur Verfügung. Die Mietdauer kann
flexibel festgelegt werden.

In unserer neuen Preisliste finden Sie Werkzeuge, Geräte und
Maschinen für Maler-, Trocknungs- und Bodenlegerarbeiten –
vom Airlessgerät bis zum Luftentfeuchter, von der Schleiffräse
bis zum Design-Cutter. Unsere Mitarbeiter:innen beraten Sie
gerne bei der Auswahl.

Selbstverständlich werden unsere Mietgeräte regelmäßig
gewartet und optimal gepflegt. **Wir übergeben Ihnen alles
im Top-Zustand.**

Viel Erfolg bei Ihren Spezialprojekten!

Ihr Team von Sonnen Herzog



SPRITZGERÄTE



STORCH Airless ST 1700

Das leistungsstarke Kraftpaket für größere Spachtelarbeiten. Ideal für die Verarbeitung von Spritzspachtel aus dem Gebinde. Mit LED-Display für Messung des Arbeitsdrucks.

Förderleistung (max.): 5,5 l/min; Düsengröße (max.): 0,037"; Gewicht: 59 kg

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät ST 1700, 15-m-HD-Schlauch plus Schlauchpeitsche, Airless-Pistole

100,- €*

pro Tag

Ohne Düse



Caparol Airlessgerät Nespray

Robuster Allrounder für das nebelfreie Spritzen. Das Airlessgerät Nespray bringt mit der patentierten Langhub-Membran-Technologie viel Leistung und vermeidet durch die gleichmäßige Materialförderung Schwankungen in der Tröpfchenbildung.

Temperatur regelbar (max. 40 °C); Förderleistung (max.): 3,5 l/min; Düsengröße (max.): 0,019"; Gewicht: 44 kg und 17 kg

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät Nespray, Heizschlauchtrommel, Airless-Pistole, Schlauchpeitsche, Nespray-Manometer, 15-cm-Düsenverlängerung

100,- €*

pro Tag

Ohne Düse



STORCH Airless ST 800

Für kleine bis mittlere Renovierarbeiten und Neubauten. Mit starrem Ansaugsystem, dadurch sind höherviskose Materialien verarbeitbar. Mit digitalem Display für schnellen Aufschluss über Arbeitsdruck, Betriebsdauer und Fehlercodes.

Förderleistung (max.): 2,5 l/min; Düsengröße (max.): 0,025"; Gewicht: 30 kg

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät ST 800, 15-m-HD-Schlauch, Airless-Pistole

70,- €*

pro Tag

Ohne Düse



WAGNER SuperFinish 31

Vielseitig und kraftvoll: verarbeitet ein extrem breites Materialspektrum. Zum Arbeiten direkt aus dem Originalgebinde. Keine Kompromisse: dank der hohen Leistungsfähigkeit immer auf der sicheren Seite.

Förderleistung (max.): 3,5 l/min; Düsengröße (max.): 0,031"; Gewicht: 43 kg

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät SuperFinish 31, 15-m-HD-Schlauch, Airless-Pistole

70,- €*

pro Tag

Ohne Düse



WAGNER ProSpray 3.31 Airless Spraypack

Ideal für große Projekte im Neubau und bei der Renovierung. Das Spraypack ist ideal auf die Verarbeitung von Dispersions- und Latexfarben abgestimmt. Ausgestattet mit einem starren Ansaugsystem.

Förderleistung (max.): 3,8 l/min; Düsengröße (max.): 0,032"; Gewicht: 38 kg

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät ProSpray 3.31, 15-m-HD-Schlauch, Airless-Pistole

70,- €*

pro Tag

Ohne Düse



WAGNER SuperFinish 23 Plus (AL) Lack

Das Kompakte – leicht und trotzdem robust. Einsteiger-Airlessgerät für das Lackieren bei kleinen bis mittelgroßen Projekten. FineFinish-Lackieren mit Oberbehälter und der speziellen FineFinish-Düse.

Förderleistung (max.): 2,6 l/min; Düsengröße (max.): 0,023";
Gewicht: 29 kg

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät SuperFinish 23, Oberbehälter 5 l plus Deckel, 7,5-m-HD-Schlauch, Airless-Pistole

50,- €*

pro Tag

Ohne Düse



WAGNER FinishControl 5500

Allrounder für Projekte: das Einstiegsgerät für das professionelle Beschichten mit Spritztechnik. Universell einsetzbar für Lasuren, Lacke und Dispersionen dank modularem Sprühaufsatz-System für einfache Materialwechsel. Totale Kontrolle direkt an der Pistole. Extrem kompakt und handlich.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät FinishControl 5000, Luftschlauch inkl. Handgriff, Sprühaufsatz StandardSpray

40,- €*

pro Tag



STORCH Power Hochdruck-Krake

Edelstahlausführung mit robustem Fahrgestell. Zwei leistungsstarke, einzeln zuschaltbare Saugmotoren, Überlastungsschutz und Überfüllungsabschaltung. Arbeiten mit bis zu 80 Grad heißem Wasser. Behälterinhalt 60 l, Filterinhalt 30 l. Integrierte Tauchpumpe. Spritzwasserfreie Reinigung im Innen- und Außenbereich. Auffangwannen oder Schutzfolien nicht erforderlich.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät, 10-m-Saugschlauch, 10-m-Abwasser-schlauch, Standard-Reinigungshaube FLEX, Gewebefiltersack

175,- €*

pro Tag



Kärcher Puzzi 200

Kleiner, handlicher und robuster Waschsauger für den gewerblichen Einsatz zur Grund- und Unterhaltsreinigung von textilen Bodenbelägen und Polstermöbeln. Die leistungsoptimierte Turbine und die strömungsgünstige Bodensaugdüse sorgen für reduzierte Trocknungszeiten. Optimales Reinigungsergebnis durch zwei Sprühpumpen.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät, Sprüh-Saug-Schlauch, Metallrohr, Boden- und Polsterdüse

25,- €*

pro Tag

Ohne Verbrauchsmaterial

MALERARBEITEN



Mirka LEROS inkl. Mirka M Sauger

Mirka LEROS-Set, bestehend aus LEROS Wand- und Deckenschleifer und Industrie-Staubsauger 1230 M AFC. LEROS: geringes Gewicht von nur 3,5 kg.

Schleifscheibendurchmesser: 225 mm; Staubsauger: 1.200 W; Luftstrom: 4.500 l/min; Vakuum: 250 mbar; Füllvermögen: 30 l; Gewicht: 14,5 kg

➔ **Lieferumfang:** Leros mit Tasche, Sicherheitssauger, 4-m-Saugschlauch

60,- €*

pro Tag

Ohne Schleifmittel
inkl. 1 Filterbeutel



Mirka LEROS

Mirka LEROS Wand- und Deckenschleifer. Geringes Gewicht von nur 3,5 kg.

Schleifscheibendurchmesser: 225 mm

➔ **Lieferumfang:** Leros mit Tasche

30,- €*

pro Tag

Ohne Schleifmittel
und Saugschlauch



STORCH Spider 2800 inkl. STORCH VacTec 25/M

STORCH-Komplettsset bestehend aus STORCH Spider 2800 L und STORCH VacTec 25/M. Zum Schleifen von Wand- und Deckenflächen sowie gespachtelter Gipskartonplatten im Innenbereich.

Staubklasse: M, Behältervolumen: 25 l

➔ **Lieferumfang:** Spider 2800 L mit Transporttasche, Schleifstaubsauger VacTec 25/M, flexibler 5-m-Saugschlauch

60,- €*

pro Tag

Ohne Schleifmittel
Inkl. 1 Filterbeutel



STORCH Spider 2800 L

Zum Schleifen von Wand- und Deckenflächen sowie gespachtelter Gipskartonplatten im Innenbereich.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät mit Transporttasche und Knickschutz

30,- €*

pro Tag

Ohne Schleifmittel
und Saugschlauch



Dupli Speedliner² air

Geeignetes Handwerkzeug für exakte Linienmarkierungen. Das zeitgleiche Sprühen von zwei COLORMARK-Dosen ermöglicht doppelte Arbeitsgeschwindigkeit. Dupli Speedliner² air ist mit Luftreifen ausgestattet. Die hochwertigen Luftreifen ermöglichen einen noch ruhigeren Lauf des Wagens und sind speziell im Rasenbereich bzw. bei schwierigen Untergründen ideal einsetzbar.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät

20,- €*

pro Tag

MALERARBEITEN UND TROCKNUNGSARBEITEN



AGRE TWISTER 2400 W

Durch eine Fülleistung von 324 l Druckluft pro Minute ist der TWISTER für die meisten Montagewerkzeuge und auch für mittelgroße Lackierflächen geeignet (inkl. Luftschlauch).

Höchstdruck: 10 bar; Luftmenge: 270 l/min; Leistung: 2,2 kW; Behältergröße: 50 l; Gewicht: 51 kg

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät inkl. 10-m-Luftschlauch

30,- €*

pro Tag



Caparol VarioFloc

Spezialpistole zum Chipsauftrag im Floc-System. An der Pistole kann beim Luftanschluss die Luftmenge mittels einer Drehschraube zusätzlich reguliert werden.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät, Materialbehälter mit Tragegurt

15,- €*

pro Tag



WILMS Luftentfeuchter KT 65 Eco

Kompakter Bautrockner in robuster, langlebiger Ausführung für den Einsatz auf Baustellen, in Wohnräumen und Kellern nach Wasserschäden. Einfache Bedienung über nur einen Schalter. Anzeige informiert über den Betriebszustand.

Raumgröße: bis 400 m³; Luftleistung: 1.000 m³/h; Entfeuchtungsleistung: 60 l in 24 Stunden; Leistung: 1,3 kW; Abmessungen: 555 x 570 x 1.000 mm; Gewicht: 42 kg; Wassertankinhalt: 8 Liter; Schlauchanschluss 14 mm (9/16") vorhanden

25,- €*

pro Tag



STORCH Bautrockner High Dry

Kompakter Bautrockner in robuster, langlebiger Ausführung für den Einsatz auf Baustellen, in Wohnräumen und Kellern nach Wasserschäden. Einfache Bedienung über nur einen Schalter. Anzeige informiert über den Betriebszustand.

Raumgröße: 350 m³; Luftleistung: bis zu 650 m³/h; Entfeuchtungsleistung: max. 52 l in 24 Stunden; Leistung: 0,95 kW; Gewicht: 49 kg; Wassertankinhalt: 13 l; Anschluss Ablaufschlauch möglich

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät

25,- €*

pro Tag



WOLFF CM-Messgerät

Komplettes Set mit allen zur Feuchtigkeitsmessung notwendigen Geräten. Im Metallkoffer.

➔ **Lieferumfang:** Druckflasche, Manometer, Federwaage, Waagschale, Fäustel, Flachmeißel, Zerkleinerungsschale, Kugeln, Ampullen zum Kalibrieren des Gerätes

20,- €*

pro Tag

Ohne Carbid-Ampullen

BODENLEGERARBEITEN



WOLFF DURO-STRIPPER 2.0

Die Nr. 1 für den universellen Einsatz auf kleinsten bis mittleren Flächen. Fahrwerk zum leichteren Arbeiten, Betrieb als Boden- gerät mit höhenverstellbarem Führungsstiel, robustes Metall- gehäuse für den harten Einsatz. Vibrationsarmer Lauf durch spezielle Lager. Betrieb als Handgerät oder als Bodengerät.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät, Fahrwerk, Werkzeugtasche, Gehörschutz

30,- €*

pro Tag

Ohne Klinge



STORCH Schleif-Fräse DUO SSF 1200

Rationell schleifen und fräsen mit einem Gerät: hohe Flächen- leistung. Abtragsstärke bis 6 mm in einem Arbeitsgang. Schleifen und Egalisierungsarbeiten zur feinen Untergrundbehandlung mit der Schleifscheibe und zusätzlich Sanierungsentfernungsarbeiten zur groben Untergrundbehandlung mit dem Fräskopf. Absaughaube entfernbar für randnahen Einsatz.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät, Wartungs- und Montageset, Transportkoffer

25,- €*

pro Tag

Ohne Schleif- und Fräsaufsatz



WOLFF SAMBA

Handliche, sehr leistungsstarke Maschine mit kraftvollem Motor zum Abschleifen von Estrichen und Spachtelmassen.

Schleiftellerdurchmesser: 400 mm; Drehzahl: 160 U/min; Leistung: 1.700 W; Gewicht: 44 kg

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät, Absaugung, Treibteller

60,- €*

pro Tag

Ohne Schleif- schein und Reinigungspads



Dr. Schutz Einscheibenmaschine SRP 1

Robuste Einscheibenmaschine zum Anschleifen von Estrich und Spachtelmassen.

Bürstendurchmesser: 400 mm; Paddurchmesser: 400 mm; Drehzahl: 150 U/min; Leistung: 1.500 W; Gewicht: 40 kg

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät, Absaugung, Treibteller

60,- €*

pro Tag

Ohne Schleif- schein und Reinigungspads



STORCH Design-Cutter 330

Zum Schneiden vieler Bodenbeläge wie PVC, Designbelag und Teppich, auch für Leder, Kork und Gummi geeignet.
Schnittbreite: 330 mm; Schnittwinkel: 0–45 Grad

15,- €*

pro Tag



WOLFF Bodenandrückwalze mit Fahrgestell

Walze bestehend aus 4 Rollen, die sich optimal dem Boden anpassen. Mit extrem schmalen Walzenzwischenräumen zur Vermeidung von Blasenbildung. Mit Tragebügel für komfortableren Transport. 4 Rollen, die sich optimal dem Boden anpassen. Extrem schmale Walzenzwischenräume zur Vermeidung von Blasenbildung.

Verfügbar in 30 kg sowie 50 kg.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät inkl. Fahrgestell

15,- €*

pro Tag bei 30 kg

20,- €*

pro Tag bei 50 kg



Döllken Kerbstanze

Zum Stanzen aller Döllken-Kernsockelleisten, auch für dicke Kernsockelleisten (S 66/22, EP 60/13, Cubu flex life), durch einfaches Umstecken an der Doppelstecktasche.

➔ **Lieferumfang:** Grundgerät im Koffer, Lineal

15,- €*

pro Tag



Döllken Spannhebel für Cubu XL

Zubehör für Döllken Kerbstanze.

Einsatz zum Stanzen von Cubu-XL-Leisten.

2,50 €*

pro Tag

1. Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden allgemeinen Mietbedingungen gelten für die Vermietung von Werkzeugen, Maschinen und Geräten für Maler:innen und Bodenleger:innen zwischen der Sonnen Herzog GmbH & Co. KG (nachfolgend „Vermieterin“ genannt) und dem Mieter.

(2) Diese Mietbedingungen gelten ausschließlich für Mietverträge mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Die Vermieterin schließt keine Mietverträge mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB.

(3) Diese Mietbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Vermieterin ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die Vermieterin in Kenntnis der Bedingungen den Vertrag vorbehaltlos durchführt.

2. Allgemeine Rechte und Pflichten der Parteien

(1) Die Vermieterin verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit zum Gebrauch zu überlassen.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie alle sonstigen Rechtsvorschriften sorgfältig zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und diesen zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt zurückzugeben.

3. Dauer des Mietverhältnisses

(1) Die Gesamtdauer des Mietverhältnisses wird individuell festgelegt und wird tageweise abgerechnet. Sonn- und Feiertage werden nicht mitberechnet.

(2) Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Tag, an dem der Mietgegenstand zur Abholung durch den Mieter bereitgestellt wird oder, wenn die Lieferung des Mietgegenstands mit dem Mieter vereinbart wurde, mit dem Tag der Auslieferung an den Mieter.

(3) Die Mietzeit endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit, spätestens jedoch mit der ordnungsgemäßen und vollständigen Rückgabe des Mietgegenstands an einem der Standorte der Vermieterin.

(4) Die Mietzeit verlängert sich nicht automatisch, wenn bei dem Mieter Stillstandzeiten (z. B. aufgrund gesetzlicher Feiertage am Einsatzort) auftreten. Die Höhe der Miete wird hierdurch ebenfalls nicht berührt.

4. Übergabe/Versand des Mietgegenstands

(1) Die Vermieterin übergibt den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen und Zubehör. Die Vermieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Mieter den vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Mietgegenstand nach seinen Vorstellungen und zu dem von ihm geplanten Zweck verwenden kann.

(2) Es wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, das von der Vermieterin und dem Mieter bei Entgegennahme des Mietgegenstands zu unterzeichnen ist. Der vertragsgemäße Zustand des Mietgegenstands ist im Übergabeprotokoll zu vermerken.

(3) Der vertragsgemäße Zustand ist vom Mieter bei Entgegennahme des Mietgegenstands zu prüfen. Mängel oder sonstige Beanstandungen sind der Vermieterin unverzüglich schriftlich mitzuteilen und im Übergabeprotokoll zu vermerken.

(4) Der Versand des Mietgegenstands erfolgt auf Kosten und Gefahr des Mieters.

(5) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand zu dem vereinbarten Zeitpunkt abzunehmen. Nimmt der Mieter den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab, kann die Vermieterin nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag – auch mit sofortiger Wirkung – kündigen und den Mietgegenstand anderweitig vermieten.

5. Rückgabe des Mietgegenstands

(1) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand der Vermieterin nach Beendigung des Mietzeitraums in ordnungsgemäßem, gesäubertem und betriebsbereitem Zustand an einem der Standorte der Vermieterin zu übergeben.

(2) Bei dem Zustand des Mietgegenstands im Zeitpunkt der Rückgabe sind Wertminderungen zu berücksichtigen, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch entstanden sind. Die Rückgabe des Mietgegenstands ist in dem Übergabeprotokoll zu vermerken und vom Mieter zu unterzeichnen.

(3) Bei Verstoß gegen seine Pflichten aus Absatz 1 hat der Mieter die Kosten zu tragen, die der Vermieterin dadurch entstehen, den Mietgegenstand in den ordnungsgemäßen, gesäuberten, betriebsbereiten und mangelfreien Zustand zu versetzen.

6. Mietpreis und Zahlung

(1) Die Berechnung der Miete erfolgt monatlich oder wenn die Mietzeit einen Monat unterschreitet, nach Beendigung der Mietzeit und Rückkunft des Mietgegenstands.

(2) Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragschlusses geltenden Mietpreise der Vermieterin zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

(3) Mit Ablauf der von der Vermieterin gesetzten Zahlungsfrist kommt der Mieter in Verzug. Der Mietpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Vermieterin behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor.

(4) Dem Mieter stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

(5) Wird nach Abschluss des Mietvertrags erkennbar (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch der Vermieterin auf den Mietpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet wird, so ist die Vermieterin nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und, gegebenenfalls nach Fristsetzung, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

7. Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß (wie in der Betriebsanleitung des Herstellers vorgesehen) einzusetzen und ihn ordnungsgemäß zu behandeln, vor Überbeanspruchung zu schützen und fach- und sachgerecht zu warten.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, Haftpflichtrisiken zu versichern.

(3) Vor Inbetriebnahme des Mietgegenstands hat der Mieter die Betriebsanleitung zu lesen und alle Personen, die den Mietgegenstand nutzen, ordnungsgemäß einzuweisen und auf die sich aus diesen Mietbedingungen ergebenden Pflichten hinzuweisen. Die Vermieterin schuldet insoweit keine Anleitung zur sachgerechten Bedienung oder Verwendung des Mietgegenstands.

(4) Während der Mietzeit ist der Mietgegenstand vor dem unbefugten Zugriff Dritter und vor Diebstahl zu schützen.

(5) Der Mieter darf Dritten keine Rechte an dem Mietgegenstand einräumen oder Rechte aus diesem Vertrag abtreten. Die Untervermietung des Mietgegenstands ist nicht gestattet.

8. Kündigung

(1) Verletzt der Mieter seine Pflichten aus diesem Mietvertrag, insbesondere durch vertragswidrigen Gebrauch des Mietgegenstands, oder gerät er mit der Zahlung der Miete länger als 14 Tage in Verzug, hat die Vermieterin das Recht, den Mietvertrag außerordentlich fristlos zu kündigen.

(2) In diesem Fall ist die Vermieterin berechtigt, den Mietgegenstand ohne Anrufung eines Gerichts wieder an sich zu nehmen. Der Mieter hat den Zutritt zum Mietgegenstand zu ermöglichen und den Abtransport zu dulden und verzichtet auf sein Widerspruchsrecht als Besitzer.

9. Mängelhaftung, Verlust, Diebstahl

(1) Der Mieter haftet für Mängel am Mietgegenstand, insbesondere solche, die durch nicht sach- und fachrechte Bedienung oder nicht ordnungsgemäße Wartung des Mietgegenstands entstehen, sowie für den Verlust oder Diebstahl des Mietgegenstands nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Während der Mietzeit auftretende Mängel des Mietgegenstands sowie dessen Verlust oder Diebstahl muss der Mieter der Vermieterin unverzüglich anzeigen. Die Mängelbeseitigung darf nur in Abstimmung mit der Vermieterin erfolgen. Die erforderlichen Ersatzteile sind über die Vermieterin zu beziehen.

(3) Mängel, die der Mieter nicht zu vertreten hat, werden von der Vermieterin auf eigene Kosten beseitigt. Die Zeit zur Beseitigung des Mangels wird nicht berechnet. Der Mieter hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz wegen Betriebsunterbrechung und die Vermieterin haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Mieters.

(4) Die Vermieterin haftet nicht für Mängel, die auf der Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder dieser Mietbedingungen durch den Mieter beruhen. Ebenso haftet die Vermieterin nicht für Mängel, die durch eine Veränderung des Mietgegenstands oder die eigenmächtige Mängelbeseitigung durch den Mieter oder von ihm beauftragte Dritte ohne vorherige Unterrichtung der Vermieterin entstanden sind oder auf die unsachgemäße Verwendung oder mangelhafte Wartung des Mietgegenstands durch den Mieter zurückzuführen sind.

10. Haftung

(1) Soweit sich aus diesen Mietbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Vermieterin bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadenersatz, insbesondere bei Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, haftet die Vermieterin, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldenshaftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Vermieterin, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten, unerhebliche Pflichtverletzung), nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesem Fall ist die Haftung der Vermieterin jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

(3) Die sich aus Absatz 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch beziehungsweise zugunsten von Personen, deren Verschulden die Vermieterin nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit die Vermieterin einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Mietgegenstands übernommen hat und für Ansprüche des Mieters nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Mieter nur zurücktreten oder kündigen, wenn die Vermieterin die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

11. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand – auch international – für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen der Vermieterin und dem Mieter ist der Sitz der Vermieterin, sofern der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Entsprechendes gilt, wenn der Mieter Unternehmer i. S. v. § 14 BGB ist.

SONNEN HERZOG

Alles, außer oberflächlich.



Mit SONNIT® bieten wir von Sonnen Herzog unsere eigene Marke an, die sich im Handwerk in den letzten Jahren einen exzellenten Ruf erworben hat. Dies ist kein Zufall, sondern das Ergebnis aus über 135 Jahren Erfahrung.

Daraus gewachsen sind unsere SONNIT®-Produktfamilie, in der Grundierungen, Innenfarben, Fassadenfarben, Klebstoffe, Spachtelmassen, Vliese, Raufaser und Hilfsmittel zu finden sind, sowie unsere SONNIT®-Kollektionen aus den Bereichen Tapeten und Bodenbeläge (LVT, Teppich, Laminat, Parkett und Outdoor).

Und wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Angebot zu erweitern – um Produkte, die Ihre Ansprüche hinsichtlich Anwendung, Qualität und Preis erfüllen.

Weitere Infos zu SONNIT®:



SONNIT®

DIE MARKE VON SONNEN HERZOG



Zentrale

Düsseldorf

Pinienstraße 20
☎ 0211 7373-0

Niederlassungen

Bergisch Gladbach

Paffrather Straße 132-134
☎ 02202 959747-0

Duisburg

Grabenstraße 149a
☎ 0203 31764-0

Köln

Vitalisstraße 310
☎ 0221 282073-7

Krefeld

Franz-Hitze-Straße 6
☎ 02151 365399-0

Leverkusen

Borsigstraße 5
☎ 02171 58234-0

Mönchengladbach

Wehnerstraße 18
☎ 02161 35292-0

Neuss

Moselstraße 19
☎ 02131 525104-0

Ratingen

Homberger Straße 9
☎ 02102 168929-0

Remscheid

Weststraße 22
☎ 02191 497744-0

Solingen

Merscheider Straße 304a
☎ 0212 226650-20

Velbert

Friedrichstraße 55
☎ 02051 60779-0

Wuppertal

Leipziger Straße 63
☎ 0202 747695-5

Öffnungszeiten

Zentrale Düsseldorf:

Mo.–Fr. 06:30–17:30 Uhr
Sa. 08:00–14:00 Uhr

Öffnungszeiten in allen Niederlassungen:

Mo.–Do. 07:00–17:00 Uhr
Fr. 07:00–15:00 Uhr
Sa. geschlossen

Zur Übersicht der Standorte:

